### Gebührenordnung

#### über die Inanspruchnahme

#### von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten

#### öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet Leverkusen

#### vom 4. Februar 2025

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBI. | S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2021 (BGBI. I S. 3091) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. Juli 2016 (GV NRW S. 527/ SGV NRW 92), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 141) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

- Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 01.07.2024 folgende Neufassung der Gebührenordnung beschlossen:

### § 1 Gebührenerhebung

Nach Maßgabe dieser Gebührenordnung wird auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auf denen eine Bewirtschaftung der Parkzeit durch Parkscheinautomaten oder durch zusätzlich vorhandene elektronische Vorrichtungen oder Einrichtungen, insbesondere durch Taschenparkuhren und Mobiltelefone, erfolgt, eine nach Parkzonen gestaffelte Gebühr erhoben.

#### § 2 Gebührenhöhe

#### (1) Die Gebührenhöhe beträgt:

in der Zone 1 (Innenstadt Wiesdorf)	
30 Minuten (Mindestparkzeit)	1,50 Euro,
je weitere 10 Minuten	0,50 Euro,
je Stunde	3,00 Euro.

In der Zone 2 (Innenstadt Opladen)
15 Minuten (Mindestparkzeit)
0,50 Euro,

je weitere 15 Minuten je Stunde	0,50 Euro, 2,00 Eur.
In der Zone 3 (Innenstadt Schlebusch) 1 Stunde 2 Stunden 3 Stunden (Höchstgebühr)	kostenfrei, 1,50 Euro, 3,00 Euro.
In der Zone 4 (Küppersteg) 15 Minuten (Mindestparkzeit) je Stunde	0,40 Euro, 1,60 Euro.
In der Zone 5 (Sonstige Bereiche) 30 Minuten (Mindestparkzeit) je weitere 6 Minuten je Stunde	0,50 Euro, 0,10 Euro, 1,00 Euro.

(2) Abweichend von § 2 Abs. 1 beträgt die Gebühr auf dem Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee (Neulandpark):

```
für die 1. Stunde bis einschließlich der 2. Stunde 1,00 Euro, von der 3. Stunde bis einschließlich der 4. Stunde 2,00 Euro, von der 5. Stunde bis einschließlich der 6. Stunde 3,00 Euro, von der 7. Stunde bis einschließlich der 8. Stunde 4,00 Euro, die Tageshöchstgebühr (ab der 9. Stunde) beträgt 5,00 Euro.
```

- (3) Auf dem Parkplatz Barmer Platz wird eine Gebühr von 2,00 € pro Stunde erhoben. Die Tageshöchstgebühr beträgt 6,00 €.
- (4) Für den Parkplatz an den Remisen des CaLevornia (Zufahrt über die Straße "Am Stadtpark") sowie auf dem Parkplatz der Ostermann Arena wird die Tageshöchstgebühr auf 5,00 Euro festgesetzt.
- (5) Auf dem Marktplatz in Opladen wird eine Gebühr von 2,00 Euro pro Stunde festgesetzt. Die Tageshöchstgebühr (Tagesticket ab 11 Stunden Parkzeit) beträgt 22,00 Euro. Die Mindestgebühr beträgt 0,50 Euro für 15 Min.
- (6) Auf dem Parkplatz Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße wird ein Tagesticket für 2,00 Euro sowie ein Wochenticket für 6,00 Euro angeboten.
- (7) Auf dem Bunkerparkplatz in Opladen wird eine Gebühr von 3,00 Euro pro Stunde festgesetzt. Ab der 6. Stunde beträgt die Tageshöchstgebühr 20,00 Euro.
- (8) An den eingesetzten Parkscheinautomaten in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten in Wiesdorf (Dhünnstraße ab Einmündung Große Kirchstraße bis Einmündung Niederfeldstraße), Schlebusch-Bewohnerbereich T sowie in Opladen im Bewohnerbereich N "Ruhlach" wird ein

Tagesticket für 4,00 Euro angeboten, das im jeweiligen Bewirtschaftungsgebiet nutzbar ist.

- (9) An den eingesetzten Parkscheinautomaten in dem Parkraumbewirtschaftungsgebiet in Wiesdorf (Dhünnstraße zwischen Erholungshaus bis Kreisverkehr Rheinallee, Große Kirchstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße, Adolfsstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße) sowie auf der Carl-Leverkus-Straße zwischen Kaiserstraße und Große Kirchstraße wird ein Tagesticket für 6,00 € angeboten.
- (10) Ergänzend hierzu wird in Schlebusch (Bewohnerbereich T) sowie im Gebiet Opladen "Ruhlach" (Bewohnerbereich N) ein Wochenticket für 14,00 Euro angeboten, das im mit Parkscheibe und Parkschein bewirtschafteten Bereich wirksam ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind im Bewohnergebiet N "Ruhlach" die Lucasstraße, die Ruhlachstraße, die Straße An der Robertsburg und der Burgplatz.
- (11) In Schlebusch (Bewohnerbereich T) wird darüber hinaus ebenfalls ein Monatsticket für 40,00 Euro angeboten, das auf allen bewirtschafteten Parkplätzen im Bewohnerbereich außer auf dem Marktplatz genutzt werden kann.
- (12) Für den mittels Parkscheinautomat bewirtschafteten Bewohnerbereich S rund um das Klinikum wird eine Gebühr von 2,00 Euro pro Stunde festgesetzt. Das Tagesticket (ab 14 Stunden) kostet 28,00 Euro. Parkscheine können nur in Stundenschritten erworben werden, sodass die Mindestparkzeit 1 Stunde beträgt. Die Höchstparkzeit beträgt einen Tag.
  - (13) Für den mittels Parkscheinautomat bewirtschafteten Parkplatz Auermühle werden nachfolgende Gebühren festgesetzt: Tagesticket 4,00 Euro, Wochenticket 14,00 Euro, Monatsticket 40,00 Euro.

## § 3 Gebührenbefreiung

Ausgenommen von der Gebührenerhebung sind bei Auslegung einer Parkscheibe bis zur Dauer von 2 Stunden:

- Elektrofahrzeuge im Sinne des § 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), soweit die Fahrzeuge mit dem neuen Kennzeichen gem. § 11 FZV der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind, sowie
- Carsharing-Fahrzeuge im Sinne des § 2 Abs. 1 des Carsharing-Gesetzes (CsgG), die als solche mit einer entsprechenden Aufschrift versehen sind (§ 4 Abs. 1 CsgG).

### § 4 Bewirtschaftungszeiten

Die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten richten sich nach dem aktuellen Aushang auf den Parkscheinautomaten.

## § 5 Räumlicher Geltungsbereich

Die Parkgebühren werden in den in Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung genannten Straßen bzw. auf den genannten Parkplätzen erhoben.

#### § 6 Parkhöchstdauer

- (1) Die Höchstparkdauer in durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten Straßen und Parkplätzen (ausgenommen Bewohnerparken) beträgt zwei Stunden.
- (2) Abweichend hiervon beträgt die Parkhöchstdauer auf den Parkplätzen Marktplatz Opladen, Bunkerparkplatz in der Bahnhofstraße Opladen, Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee Neulandpark sowie auf der Dhünnstraße zwischen Erholungshaus bis Kreisverkehr Rheinallee, Große Kirchstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße, Adolfsstraße zwischen Dhünnstraße und Hauptstraße sowie auf der Carl-Leverkus-Straße zwischen Kaiserstraße und Große Kirchstraße, dem Bewohnerparkgebiet Schlebusch S (Klinikum) sowie für die Parkflächen des Sportpark Leverkusen an den Remisen des CaLevornia sowie im Umfeld der Ostermann-Arena einen Tag.
- (3) An St. Remigius beträgt die Parkhöchstdauer 4 Stunden.
- (4) Die Parkhöchstdauer am Parkplatz Barmer Platz beträgt 3 Stunden.
- (5) Auf dem Parkplatz an der Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße sowie in dem Bewirtschaftungsgebiet "Ruhlach" Opladen N beträgt die Parkhöchstdauer eine Woche. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Dauermietverhältnisse auf dem Parkplatz Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße.
- (6) In Schlebusch Zentrum beträgt die Höchstparkdauer 3 Stunden.
- (7) Im Bewohnerbereich Schlebusch T sowie auf dem Parkplatz Auermühle beträgt die Parkhöchstdauer unter Berücksichtigung der Einschränkungen aus § 2 Ziffer 10, 11 u. 12 einen Monat.

# § 7 Gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen

- (1) Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Parkgebühr mittels Parkscheinautomat auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Tageshöchstgebühr wird auf maximal 5,00 € festgeschrieben.
- (2) Bei einer Bewirtschaftung ohne technische Geräte wird eine Tagesgebühr von 5.00 € erhoben.

# §8 Höhe der Gebühren bei Nutzung von alternativen elektronischen Systemen

Bei der Nutzung von alternativen elektronischen Systemen (Handyparken) gelten die Gebühren analog der Parkscheinautomaten.

Zusätzlich fallen bei den jeweiligen Handyparkanbietern eigene Gebühren für die Bereitstellung der Dienste an, die vom jeweiligen Nutzer gem. der AGBs zu zahlen sind.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt einen Monat nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen vom 18. Dezember 2018 außer Kraft.

------

- Beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 01.07.2024
- Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Leverkusen vom 07.02.2025

#### Anlage 1 zu § 5 - Räumlicher Geltungsbereich

#### Zone 1: Wiesdorf

Adolfsstraße

Barmer Platz

Birkengartenstraße

Breidenbachstraße

Carl-Leverkus-Straße

Dhünnstraße

Dönhoffstraße

Friedrich-Ebert-Straße (bis Ludwig-Erhard-Platz)

Große Kirchstraße

Hauptstraße

Heinrich-von-Stephan-Straße

Kaiserplatz

Lichstraße

Marktplatz Wiesdorf

Nobelstraße

Parkplatz Rheinallee/Neulandpark

Schulstraße

#### Zone 2: Opladen

Adalbert-Stifter-Straße

Altstadtstraße (v. Auestraße bis Düsseldorfer Straße)

Am Abtshof

Am Weiher

An St. Remigius

Augustastraße

Bahnallee und Parkplatz Bahnallee

Bahnhof Opladen

Bielertstraße

Birkenbergstraße

Böcklerstraße

Bunkerparkplatz

Düsseldorfer Straße

Fürstenbergplatz

Fürstenbergstr. 16 - 25

Fürstenbergstraße

Gartenstraße

Gerhart-Hauptmann-Straße (v. Auestraße bis Düsseldorfer Straße)

Gerichtsstraße

Goetheplatz (auch Tiefgarage Verwaltungsgebäude)

Goethestraße

Günther-Weisenborn-Straße

Herzogstraße

Humboldtstraße

Im Hederichsfeld

Kämpchenplatz

Kämpchenstraße

Kanalstraße

Karl-Bückart-Straße

Karlstraße

Kölner Straße

Menchendaher Straße

Mittelstraße (zwischen Kanalstraße und Zugang Schule)

Münzstraße

Opladener Platz

Peter-Neuenheuser-Straße

Rennbaumplatz

Rennbaumstr. 29

Ruhlachplatz

Schillerstraße

Uhlandstraße

Wiembachallee

Wilhelmstraße

### Zone 3: Schlebusch

Bergische Landstraße (von von-Diergardt-Straße bis Lindenplatz)

Dechant-Fein-Straße

Felix-von-Roll-Straße

Finkelsteinstraße

Gezelinallee (ab Oulustraße bis Wendehammer Hit-Markt)

Hammerweg (ab Berg. Landstraße bis Dechant-Fein-Straße)

Heinrich-Hörlein-Straße

Hermann-Waibel-Straße

Im Bühl

Martin-Luther-Straße

Morsbroicher Straße (zw. Felix-von-Roll-Straße u. Sackgasse)

Münsters-Gäßchen

Oulustraße (zwischen Lindenplatz und Gezelinallee)

Paracelsusstraße

Semmelweisstraße

Südlicher Teil des Marktplatzes Schlebusch

Virchowstraße

Von-Diergardt-Straße (zw. Felix-von-Roll-Straße u. Berg. Landstraße)

Walter-Hochapfel-Straße

### Zone 4: Küppersteg

Küppersteger Straße

#### Zone 5: Sonstige Bereiche

Parkplatz An den Remisen/CaLevornia

Parkplatz Ostermann Arena

Parkplatz Haus-Vorster Straße Parkplatz Miselohestraße Parkplatz Stauffenbergstraße Ecke Lützenkirchener Straße